

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

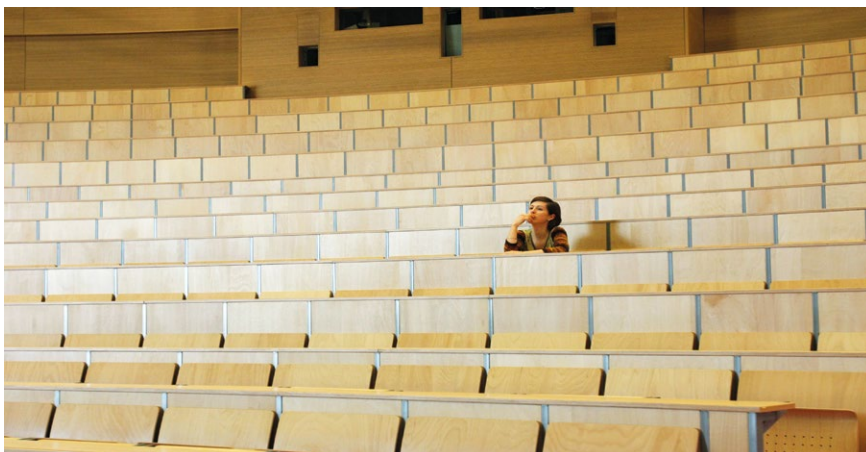
Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

Wissenschaftsministerin Petra Olschowski MdL

„Frauenanteil im Ingenieurstudium eindeutig zu gering“

Die Studierendenzahlen im Ingenieurwesen sinken. Dies befördert den Fachkräftemangel, der ein zunehmend ernstes Problem bei der Bewältigung von Klimafragen und Digitalisierung darstellt und die Wirtschaft hemmt. Was unternimmt das Land gegen das Desinteresse junger Leute an MINT-Studiengängen? Und wie können Frauen für den Ingenieurberuf begeistert werden? Dies und mehr lesen Sie im Interview mit Wissenschaftsministerin Petra Olschowski.



Leere Hörsäle will Ministerin Petra Olschowski bekämpfen (Bild: Anke Thomass / Adobe Stock).

Wie lässt sich erklären, dass im Land der Ingenieure immer weniger junge Menschen ein Ingenieurstudium aufnehmen wollen?

Petra Olschowski: Der aktuelle

Rückgang, der bundesweit zu beobachten ist, hat eine Vielzahl von Ursachen: Neben der Demographie sehen wir eine sinkende Studierneigung insbesondere bei den männlichen Abiturienten,

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



ein Thema, das uns in der Ingenieurkammer schon seit vielen Jahren beschäftigt, ist die Nachwuchsarbeit. Eines der Fundamente für den Erfolg und den Wohlstand unseres Bundeslandes bilden die schwerpunktmäßig an baden-württembergischen Hochschulen hervorragend ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieure. Unübersehbar ist aber, dass es nicht gelingt, eine ausreichende Anzahl von jungen Menschen für die Ingenieurwissenschaften zu gewinnen, um den Bedarf an Ingenieuren zu decken. Dies, obwohl ein ingenieurwissenschaftlicher Abschluss vielfältige und großartige Perspektiven bietet: Es werden die Ingenieure sein, die unsere Zukunft gestalten. Die Gründe dafür sind vielfältig. Schon die demographische Entwicklung spricht gegen steigende Studierendenzahlen, vor allem aber ist der weibliche Zulauf in die technisch-naturwissenschaftlichen Studiengänge gering. Nur knapp ein Viertel der in Deutschland in die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge eingeschriebenen Studierenden ist weiblich. Das ist nicht überall so. Im europäischen Vergleich bewegen wir uns deutlich unter dem Durchschnitt, was den Anteil von Frauen in Wissenschaft und Ingenieurwesen betrifft. In Dänemark, Polen oder auch Spanien ist das Verhältnis paritätisch, in Litauen und Norwegen bilden Frauen die Mehrheit. Es wäre sehr erfreulich, wenn in diesem Punkt ein Umdenken einsetzen würde: Technik ist keine Männerdomäne. Wir unterstützen Frauen gerne auf ihrem Weg und versuchen sie zu fördern, denn dieser Umstand stellt ein wichtiges Puzzleteil bei der Bekämpfung des Fachkräfteproblems dar. Mehr dazu lesen Sie im Titel-Interview mit Ministerin Petra Olschowski.



Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

außerdem ein nachlassendes Interesse an MINT-Studiengängen und den Ingenieurwissenschaften im Besonderen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowohl bei den deutschen als auch bei den internationalen Studieninteressierten. Diese Trends beunruhigen uns sehr. Denn für die gewaltigen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ob Transformation der Wirtschaft, die Klimakrise oder die Digitalisierung, sind wir dringend auf ingenieurwissenschaftliche Fachkräfte angewiesen.

Besonders gering ist das Interesse von Frauen am Ingenieurstudium: nicht einmal ein Viertel der Studierenden ist weiblich. Was läuft hier falsch?

Mit 23 Prozent ist der Frauenanteil eindeutig zu gering. In den letzten Jahren ist er zwar – dank zahlreicher Aktivitäten in den Schulen, beim Übergang ins Studium und in den Hochschulen – sukzessive gestiegen, aber zu langsam und nicht weit genug.

Die Krux liegt darin, dass Ingenieurwissenschaften noch immer als Männerdomäne gelten. Das schreckt junge Frauen bereits bei der Studienentscheidung ab und senkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihr Studium – trotz hervorragender

Schulnoten – beenden, wenn sie fast nur mit Männern studieren. Andersherum lässt sich aber ein Rezept ableiten: Je mehr Frauen in den Ingenieurwissenschaften studieren, je mehr Professorinnen und Dozentinnen lehren, je sichtbarer diese werden, desto leichter wird es, Frauen für die Ingenieurwissenschaften zu gewinnen.

Was planen Sie, um speziell Frauen, aber auch generell mehr junge Menschen für die Ingenieurstudiengänge zu begeistern?

Kurzfristig wird es darum gehen, unsere Studienplätze in Baden-Württemberg möglichst gut auszulasten. Wir haben fantastische Hochschulen, hervorragende Betreuungsrelationen und forschungsstarke Universitäten und Hochschulen. Und wir haben in Baden-Württemberg erstklassige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie gute Bedingungen, um sich selbständig zu machen. Wir müssen also dringend gegensteuern – das gilt insbesondere, da im Moment mehr ingenieurwissenschaftliche Studieninteressierte in andere Bundesländer gehen, als von dort zum Studium zu uns kommen. Deshalb gilt es unsere Hochschulen bundesweit besser ins Licht zu rücken. Das war auch ein



Petra Olschowski ist Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Bild: MWK)

zentrales Ergebnis einer vom Wissenschaftsministerium eingerichteten Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und der Wirtschaft, die im Dezember ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Wir arbeiten deshalb unter anderem an einer Dachkampagne, die die vielen Initiativen der Hochschulen, Verbände und Arbeitgeber verstärken soll, für die Ingenieurwissenschaften zu werben, bei der Berufsorientierung zu beraten oder junge Frauen anzusprechen.

Was unternehmen Sie neben der Imageförderung, um das Ingenieurstudium attraktiver zu gestalten?

Der Kern sind die konkreten Studienangebote, ihre Curricula und Formate. Nicht alle müssen Informatik studieren. Dass sich die Digitalisierung aber quer durch die Ingenieurwissenschaften zieht, ist kaum zu bestreiten. Junge Menschen haben ein nicht zu unterschätzendes Gespür, welche Studiengänge zukunftsfähig sind. Gerade solche, die sich stärker um Nachhaltigkeitsthemen kümmern, sind sehr gefragt. Manchmal ist ein Aspekt, den Namen eines Studiengangs zu ändern, um deutlich zu machen, dass sich inhaltlich die Prioritäten verschieben und damit attraktiver zu werden. Ich denke etwa an die Überschneidungen zwischen Verfahrens- und Umweltschutztechnik. Zudem möchten viele junge Menschen sich für Klimaschutz oder die gesellschaftliche Transformation einsetzen. Auch das sollte transportiert werden.



Ministerin Petra Olschowski im Gespräch mit Studentinnen und Studenten der Universität Stuttgart (Bild: Uni Stuttgart / Regenseitl).

Ist es nicht sinnvoll, bereits bei der frühkindlichen Bildung anzusetzen?

Ja, auch die langfristigen Baustellen sind nicht minder wichtig, brauchen aber einen langen Atem: die Stärkung der MINT-Kompetenzen in der Schule, eine ingenieurfreundliche Berufsorientierung, Technikerlebnisse von der Kita an und nicht zuletzt mehr technikaförne Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte.

Ohne Zuwanderung wird sich die Studierenden- und Fachkräftelücke im Ingenieurbereich nicht schließen lassen, darüber sind sich Experten einig. Wie kann Baden-Württemberg im internationalen Hochschulwettbewerb um die besten Talente bestehen – und diese auch halten?

Entscheidend für die Bewältigung der Fachkräftelücke ist nicht allein die Frage, wie viele internationale Studienanfängerinnen und -anfänger die Hochschulen anwerben. Die Studieren-

den müssen auch erfolgreich zum Abschluss kommen. Das gelingt in Baden-Württemberg dank des Engagements unserer Hochschulen und der guten Betreuungsrelationen besser als im Bundesvergleich. Trotzdem bleibt der Studienerfolg gegenüber den sogenannten Bildungsinländern immer noch ausbaufähig.

Aber auch der Studienerfolg garantiert noch nicht, dass die Absolventinnen und Absolventen anschließend als Fachkräfte in Baden-Württemberg arbeiten. Eine Lösung hierfür sind sicherlich frühzeitige Unternehmenskontakte und auch im sozialen Sinne ein gutes Ankommen in Baden-Württemberg.

Vor diesem Hintergrund analysiert das Wissenschaftsministerium derzeit systematisch den Student Life Circle internationaler Studierender: von den Zulassungsbedingungen und Studiengebühren über englischsprachige Lehrangebote bis zu den Chancen des

Dualen Studiums, mit dem die Unternehmensnähe automatisch hergestellt ist. Hier gibt es viele Optimierungspotenziale.

Könnte auch Englisch als Unterrichtssprache an den Hochschulen eine Lösung darstellen?

Eine Vielzahl von Lehrangeboten und Studiengängen, vor allem in englischer Sprache angeboten. Sie helfen sicherlich, mehr internationale Studierende anzuwerben – manchmal sogar nationale. Für eine spätere berufliche Tätigkeit in Baden-Württemberg sind allerdings neben der Vernetzung zu potenziellen Arbeitgebern ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die Einbindung in den deutschen Alltag essenziell. Das gilt vor allem mit Blick auf kleinere Arbeitgeber, bei denen der Fachkräftemangel am stärksten spürbar ist.

Neues Klimaschutzgesetz verabschiedet

Am 1. Februar 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verabschiedet. Dieses betrifft insbesondere die Planungs- und Baubranche.

Mit dem „Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften“ ist die Novelle des Klimaschutzgesetzes verabschiedet worden. Dies hat auch Änderungen für die Landesbauordnung zur Folge.

In § 3 der LBO wurde indessen ein neuer Absatz in die allgemeinen Schutzziele beim Planen und Bauen hinzugefügt: „Bei der Planung, Errichtung und Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen ist der besonderen Bedeutung von Energieeinsparung, -effizienz und erneuerbaren Energien sowie des Verteilnetzausbaus nach dem

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg Rechnung zu tragen.“ In insgesamt 30 Artikeln wurden durch die Novelle Änderungen in Gesetzen und Verordnungen vorgenommen.

Eine wesentliche Neuerung stellt die Einführung eines CO₂-Schattenpreises in der Landesverwaltung dar. Dem Ausstoß von CO₂ bei Baumaßnahmen soll ein Preis zugrundegelegt werden, um das klimaschädliche Bauen zu verteuern und so zu reduzieren. Überdies sollen Förderprogramme auf Klimafreundlichkeit geprüft werden. Bei neuen und fortzuschreibenden Förderprogrammen des Landes gilt nun ein sogenannter Klimavorbehalt.

Auch sind landeseigene Gebäude nach dem neuen Gesetz verpflichtend mit Photovoltaik auszustatten.

Das übergeordnete Ziel, die Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent zu senken und bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, soll mit Sektorenzielen erreicht werden. Im Sektor Gebäude sollen die Treibhausgasemissionen bis zur nächsten Dekade demnach um 49 Prozent reduziert werden, in der Abfallwirtschaft gar um 88 Prozent.

Weitere Informationen unter:

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/klimaschutz-in-bw/klimaschutzgesetz-baden-wuerttemberg>

Das Schwammstadt-Konzept

Klimaanpassung steht bei Städten und Gemeinden ganz oben auf der Agenda. Weltweit planen die Kommunen Infrastrukturmaßnahmen, Regenwasser sinnvoll zu nutzen. Vor allem ein Begriff macht inzwischen die Runde: die „Schwammstadt“. Die Idee dahinter ist, die bauliche Infrastruktur so auszulagern, dass Wasser wie von einem Schwamm aufgenommen und zeitverzögert wieder abgegeben wird. In diesem dreiteiligen Beitrag wird die Schwammstadt genauer unter die Lupe genommen.

Ein Gastbeitrag der ‚BIT Ingenieure AG, Karlsruhe‘

Die Bilanz ist ernüchternd: 49 Todesopfer im Kreis Euskirchen in Nordrhein-Westfalen, 134 Menschen, die durch die Flut im Ahrtal in Rheinland-Pfalz ums Leben kommen. 17.000 Menschen verlieren ihr Hab und Gut. Von 4.600 Gebäuden entlang der Ahr sind über 3.000 beschädigt oder völlig zerstört.

In der Rückschau wird deutlich: Allein in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 ist im Einzugsgebiet der Ahr mehr Regen an einem Tag gefallen als sonst im ganzen Monat. 94,5 Liter Regenwasser pro Quadratmeter ergießen sich innerhalb weniger Stunden auf rund 200 Hektar Land. Der Monatsschnitt liegt bei 69,4 Litern pro Quadratmeter. Aus einem Rinnsal wird ein reißender Fluss, der alles mit sich reißt, Baumstämme, Autos, Wohnwagen, ganze Häuser. Brücken stürzen ein, Straßen werden weggespült, Campingplätze übersutet. Aus den

Seitentälern schießen weitere Wassermassen ins Tal. Die Katastrophe ist unausweichlich.

Die Hochwasserstut 2021 ist nur die Spitze des Eisbergs. 2013 erlebt Passau eine Jahrtausendstut mit Schäden in Höhe von über 200 Millionen Euro. 2016 wird die baden-württembergische Gemeinde Braunsbach durch die Folge von Starkregen stark getroffen. Im Mai dieses Jahres schlägt das Wetter weltweit Kapriolen. Indien und Bangladesch stehen unter Wasser, bei Unwettern in Brasilien sterben 80 Menschen, Südafrika beklagt gar 400 Tote nach Starkregen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind nicht mehr zu leugnen. Langanhaltende Trockenperioden und Hitzewellen auf der einen Seite, sturzartige Regenfälle mit verheerenden Folgen auf der anderen Seite sind keine einmaligen Ereignisse mehr. Selbst bei uns seltene Tornados häufen

sich wie im Mai dieses Jahres in Paderborn mit über 40 Verletzten und einer Schneise der Verwüstung. Starkregenrisikomanagement und Übersutungsvorsorge sind inzwischen zentrale Aspekte der Stadtplanung. Klimaanpassung steht ganz oben auf der Agenda von Städten und Kommunen. Vor allem ein Begriff macht inzwischen die Runde: der Begriff der „Schwammstadt“.

Die Idee dahinter ist, die bauliche Infrastruktur so auszulagern, dass Wasser wie von einem Schwamm aufgesogen und dann dosiert – quasi mit leichtem Druck auf den Schwamm – wieder abgegeben wird. Der Begriff „Schwammstadt“ existiert in vielen Ländern und Sprachen. Weltweit gibt es ungezählte Infrastrukturmaßnahmen, um Städte und Kommunen auf sturzartige Regenfälle vorzubereiten, entsprechende Übersutungsvorsorgen zu treffen, Niederschläge zu sammeln und aufzubereiten, teilweise wissenschaftlich begleitet, um den Erfolg der Maßnahmen messen zu können.

Beispiel China

Nach verheerenden Übersutungen in Peking 2012 und in den Ostprovinzen 2013 mit zusammen rund 200 Toten hat China 2015 eine Initiative gestartet. Danach sollen 30 Städte als Vorzeigeprojekte nach dem Konzept der Schwammstadt gestaltet werden – mit Hilfe deutscher Ingenieurskunst. Im Rahmen des EU-geförderten AsiaPro-EcoProjects sowie des deutsch-chinesischen Verbundvorhabens „KEYS – Smart Technologies for



Bild: Auch im chinesischen Shenzhen werden Schwammstadt-Konzepte umgesetzt (Bild: hu/Adobe Stock)

Sustainable Water Management in Urban Catchments as Key Contribution to Sponge Cities“ werden innovative Technologien entwickelt, die vorrangig in der Schwammstadt Peking implementiert werden. Die Maßnahmen werden durch ein deutsch-chinesisches Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begleitet, evaluiert und in übertragbare Konzepte integriert. „Bei KEYS geht es darum, konkrete Umsetzungen des Schwammstadt-Konzeptes in eine nachhaltige Wasserwirtschaft einzubetten“, sagt Projektleiter Prof. Dr.-Ing. Stephan Köster von der Leibniz Universität Hannover am Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik. Das Projekt adressiert nicht nur verschiedene Schwammstadtelemente und die Komposition von Schwammstadtgebieten, sondern es konzentriert sich auch zusätzlich auf weniger beachtete Fragestellungen. „So betrachten wir beispielsweise auch stoffsiche und hygienische Fragen hinsichtlich des Verschmutzungsgrads der Niederschläge in Schwammstädten oder ob und wie Regenwasser vor der Speicherung und Nutzung behandelt werden muss“, so Prof. Dr.-Ing. Stephan Köster.

Entwickelt wird ein ressourcenschonendes und ökologisches Wirtschaftskonzept einschließlich Kläranlagen, Pumpstationen, Regenwasserspeichern, Kanälen und Grünsäcken. Derzeit werden mehrere Demonstrationen umgesetzt, vor allem in Peking, aber auch in Shenzhen, die die deutschen Innovationsbeiträge sichtbar werden lassen. Konkret handelt es sich um angepasste Retentionsbodenfilter-Technologien, um Lösungen, wie mobile Messeinheiten für die erweiterte Datenerfassung in urbanen Einzugsgebieten genutzt werden können, um weiter entwickelte Schwammstadtelemente und um umfassende Ansätze zur Kläranlagenmodellierung sowie Modellierung von Maßnahmen zum integrierten Regenwassermanagement. Auch der Anschluss der Schwammstadtgebiete an die bestehende Entwässerungsinfrastruktur und der Einbezug stoffsicher Auswirkungen auf Kläranlagen werden



Museum Boijmans Van Beuningen in Rotterdam: Die durch den Bau weggefallenen Bäume werden auf dem Dach ersetzt und dienen als Erholungsraum für Besucher (Bild: AdobeStock/Peter de Kievith)

gemeinsam mit chinesischen Verantwortlichen umfassend untersucht. Ziel von KEYS ist es, dass 70 Prozent des Regenwassers aufgefangen, wiederverwendet oder vom Untergrund aufgesogen werden. Ergänzend dazu sollen natürliche Wasserläufe wiederhergestellt und renaturiert werden, um die Gefahr von Überschwemmungen einzudämmen.

Beispiel Rotterdam

Rotterdam ist beim Klimawandel schon seit Jahrhunderten Vorreiter. Die Stadt wird von zwei Seiten bedroht, von außen durch das Meer, von innen durch die drei Flüsse Rhein, Maas und Schelde. 85 Prozent des Stadtgebiets liegen unter dem Meeresspiegel. Zudem senkt sich das Stadtgebiet um einen Zentimeter pro Jahr ab. Seit der Flutkatastrophe im Jahr 1953 hat sich die Stadt mit dem Oosterschelde-Sturmstutwehr von Zeeland bis Rotterdam vom Meer abgeriegelt. Das rund neun Kilometer lange Wehr besteht aus 65 bis zu 40 Meter hohen Betonpfeilern mit riesigen Stahltüren zwischen den Pfeilern, die bei Sturmstut geschlossen werden. Ergänzend dazu wird die Küste ständig mit Sand erhöht, Deiche, Dämme werden verstärkt und mit dem Maeslant-Sperrwerk wurde ein Schutz nach innen geschaffen, der

die Stadt vor dem Eindringen von Meerwasser in die Flüsse schützt. Dabei handelt es sich um zwei bewegliche Stahlrohrkonstruktionen, die innerhalb von 2,5 Stunden die Zufahrt zum Hafen abriegeln. Das Wehr schützt das gesamte Hinterland im Halbkreis von 60 Kilometern.

Im Rahmen des vor 20 Jahren bereits eingeleiteten Hochwasserschutzprogramms wurden die Maas umgeleitet, Flussnebenarme angelegt, Rückhaltebecken und Katastrophenpolder errichtet, Rückhaltebecken mit zusätzlichen Nutzungen wie etwa die einer Ruderstrecke installiert und Tiefgaragen mit unterirdischen Rückhaltebecken kombiniert. Der Van-Benthem-Platz wurde als Regenauffangbecken konzipiert, der in drei Betonsenken bis zu 1,7 Millionen Liter Regenwasser (5000 Badewannen) sammelt, eine Idee der niederländischen Landschaftsarchitektengruppe „Die Urbanisten“. Inzwischen gibt es neun weitere derart gestaltete Plätze. In einem „Schwammgarten“ erprobt die Stadt die Kombination aus verschiedenen Böden und Pflanzen, um herauszufinden, welche Kombination die größte Menge Wasser speichert.

Dieser Bericht ist zuerst erschienen in BIT-News 2022; Teil 2 des Beitrags erscheint in der nächsten INGBWaktuell.

21. Vergabetag Baden-Württemberg

Thema: Vergaberecht – Update 2023

Termin: 12. Mai 2023, Online-Veranstaltung

9.15 Uhr

Begrüßung durch den Moderator

Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, Beratender Ingenieur, Mitglied des Vorstandes der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

9.30 Uhr

Leistungswettbewerb vs. Honorardumping

Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann, Geschäftsführer Weber-Ingenieure GmbH
Dr. Halim Khbeis, Geschäftsführer Ingenieurgruppe Bauen Part GmbH

10.00 Uhr

Verhandlungen nach einem Planungswettbewerb – was ist erlaubt?

Dr. Corina Jürschik, LL.M, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Vergaberecht OPPENLÄNDER Rechtsanwälte

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr

Verhandlungen nach dem Planungswettbewerb – Empfehlungen eines Preisrichters

Dr. Fred Gresens, Vorstandsvorsitzender Mittelbadische Baugenossenschaft und Vorsitzender der Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb der AKBW

11.30 Uhr

Nachhaltigkeit in der Tragwerksplanung – schon bei der Vergabe berücksichtigen!

Dipl.-Ing. Roland Bechmann, Geschäftsführer von Werner Sobek Design, Vorstand und Partner der Werner Sobek AG

12.00 Uhr

Vergabe Generalplanerleistungen Gemeinschaftszollanlage Weil am Rhein/Basel-Autobahn

Dipl.-Ing. Architektin Franziska Friedrich, Bundesbau Baden-Württemberg/Staatliches Hochbauamt Freiburg

12.30 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr

Auslobungswettbewerbe im Bestand – wann ergibt das Sinn?

Dipl.-Ing. Gerd Grohe, Freier Architekt BDA, Vergabe- und Wettbewerbsbetreuer, Stuttgart

14.15 Uhr

Der § 3 Abs. 7 S. 2 VgV ist weg; die Auftragswerte aller Planungsleistungen sind nun zu addieren! Was tun?

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

14.45 Uhr

Heilung in laufenden Vergabeverfahren - Auslegung, Aufklärung, Nachforderung

Herr Norbert Portz, Ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer Bund, Leiter Vergabedezernat Deutscher Städte- und Gemeindebund a.D.

15.15 Uhr Schlussworte

Programmänderungen vorbehalten

→ www.vergabetage-bw.de

Anmeldeschluss: Anmeldungen sind bis 05.05.2023 möglich.

Anmeldung / Teilnahme: Anmeldungen nur online über:

→ www.vergabetag-bw.de/anmeldung

Fortbildungsanerkennung:

Von der AKBW mit 3 Fortbildungsstunden, von der INGBW mit 3 Punkten anerkannt.

Ingenieuretag und Parlamentarischer Abend am 28. Juni 2023

Der nächste Ingenieuretag und der anschließende Parlamentarische Abend der INGBW finden in diesem Jahr am 28. Juni in der Staatsgalerie Stuttgart statt. In diesem Jahr wird sich auf der Fachtagung alles um das Thema erneuerbare Energien drehen.

Am 28. Juni 2023 finden wieder der Ingenieuretag und der Parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Baden-Württemberg statt. Der Ingenieuretag wird am Nachmittag ab 13:00 Uhr in der Neuen Staatsgalerie Stuttgart ausgerichtet und wird sich mit erneuerbaren Energien befassen. Viele interessante Referenten und Vorträge sind geplant!

Im direkten Anschluss startet der Parlamentarische Abend, dessen Höhepunkt die Rede einer Landesmini-

sterin bildet, gefolgt von einem geselligen Gedankenaustausch bei Speis und Trank. Der Parlamentarische Abend findet traditionell im Säulensaal der Alten Staatsgalerie Stuttgart statt. Neben den Kammermitgliedern sind auch Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung geladen. Mehr Infos dazu folgen demnächst.

Weitere Informationen bald unter:
→ www.ingbw.de



Der Parlamentarische Abend der INGBW 2022

Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ gestartet

Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ wurde von der Landesregierung initiiert, um gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren beim Bauen nachhaltig voranzukommen. In agilen Arbeitsgruppen, in denen auch die INGBW vertreten ist, sollen Lösungen erarbeitet werden.

Mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ will die baden-württembergische Landesregierung die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen angehen. Als Arbeitsformat konzipiert, soll der Strategiedialog unter Beteiligung aller relevanten Akteure neues Denken und Arbeiten ermöglichen. Die am Dialog beteiligten Akteure arbeiten bereichsübergreifend und interdisziplinär an Zielkonflikten mit den übergeordneten Missionen, bessere Voraussetzungen

für mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, das Bauen klimagerechter zu machen sowie die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben.

Die agilen Arbeitsgruppen sind das Herzstück des Strategiedialogs. Sie sind mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bau- und Verwaltungspraxis sowie aus der Forschung besetzt. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen ist so gewählt, dass in angemessener Zeit bestmögliche Ergebnisse erzielt werden sollen. Maßgeblich für

die Besetzung und die Dauer ihres Einsatzes ist, die konkrete Mission einer Arbeitsgruppe umzusetzen und sich nicht an starren Prinzipien zu orientieren.

Die INGBW ist in den agilen Arbeitsgruppen „Kreislaufwirtschaft“, „Einfach (um)bauen und sanieren“ und „Wissenstransfer, Vernetzung und Austausch“ vertreten.

Weitere Informationen unter:
→ www.sdb-bw.de

Die Zukunft des Bauens mit Beton

In der neuen Veranstaltungsreihe „Die Zukunft des Bauens mit Beton“ wird diskutiert, wie klimafreundliches Bauen bereits heute gelingt und welche Strategien es für die Zukunft gibt.

Um das Klima zu schützen, Ressourcen zu schonen und die Energieverbräuche voranzutreiben, muss die Baubranche neue Wege gehen. Am 1. Februar diskutierten beim Symposium „Die Zukunft des Bauens mit Beton“ über 100 Fachleute aus allen Bereichen des Planens und Bauens, wie bereits heute der CO₂-Fußabdruck des Bauens reduziert werden kann. „Wir freuen uns über die positive Resonanz und den regen Austausch darüber, wie modernes Bauen mit Beton im Sinne der Nachhaltigkeit funktioniert“, sagt Ulrich Nolting vom Veranstalter Informationszentrum Beton. „Die Transformation der Branche hin zur Klimaneutralität lebt vom aktiven Dialog aller Beteilig-

ten.“ Dieser Gedanke spiegelt sich auch im Veranstaltungsprogramm wider: Nach der Begrüßung durch Bastian Elterlein, Mitglied der Geschäftsführung des Unternehmens Schwenk Deutschland, präsentierten Expertinnen und Experten, welche Ziele sie auf dem Weg zum nachhaltigen Bauen verfolgen. Im Fokus standen unter anderem der Weg zu klimaneutralem Zement und Beton, das Bauen mit Recyclingbeton und Eigenschaften multifunktionaler Betondecken.

Weitere Informationen hier:

→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/die-zukunft-des-bauens-mit-beton/



Die neue Veranstaltungsreihe findet an zwei Terminen in Baden-Württemberg statt (Foto: Informationszentrum Beton)

Hilfe von Ingenieuren für die Erdbebenopfer in Syrien und Türkei

Die Erdbeben in der türkisch-syrischen Grenzregion waren die schwersten seit mehr als 20 Jahren. Sowohl auf türkischer als auch auf syrischer Seite wird bislang von tausenden Toten und zehntausenden Verletzten berichtet. Hilfe aus vielen Ländern wird erbracht, doch es ist noch mehr Unterstützung erforderlich. INGBW-Mitglied Karsten Malige leistet mit dem Verein SyrienHilfe e.V. seit Anfang der Woche Katastrophenhilfe.

Wer spenden möchte oder sich für die Projekte des Vereins SyrienHilfe e.V. interessiert, findet mehr Informationen unter:

→ www.syrienhilfe.org

Verlängerung Sonderregelungen Stoffpreissteigerung

Vor dem Hintergrund der Kriegsereignisse in der Ukraine und der in Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe teilweise extrem gestiegen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hatte daher am 25.03.2022 in einem Erlass die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel für kommende und laufende Bundesbaumaßnahmen für bestimmte Produktgruppen vorgesehen. Darüber hatte die INGBW bereits am 28.03.2022 informiert.

Das BMWSB hat mit einem weiteren Erlass die bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Sonderregelungen nochmals bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Stoffpreis_Januar2023.pdf

Seminar-Planer der INGBW

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros -
Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer
am Bau – einer echten Alternative zur ISO
9001
19.04.2023 online
11.10.2023 online

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Bauschäden an Innen- und Außenputzen
29.03.2023 online

Green Building – Nachhaltig Bauen, aber
wie?
30.03.2023 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz
20.04.2023 online

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der
Bemessung, Materialauswahl, Ausführung,
Flankierende Maßnahmen
11.05.2023 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung
Nichtwohngebäude
ab 23.05.2023 Ostfildern

Energieeffizienz-Experten Vertiefung
Wohngebäude
ab 07.07.2023 Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der
neuen Regelwerke in die Praxis
05.04.2023 online

Gebaute Qualität – Anforderungen an
Baustoffe, Bauteile und Gebäude
10.05.2023 online

Brandschutz

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäu-
sern sowie Garagen
04.05.2023 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industrie-
bauten
16.05.2023 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
17.05.2023 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und
Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
13.06.2023 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige für die Analyse und
Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 28.06.2023 Ostfildern

Unternehmensführung

Lean Management und agile Planungsmetho-
den
27.04.2023 Mainz und online

So kommen Ihre Projekte in die Medien!
Füllen Sie Ihren „Werkzeugkoffer“ für Ihre
erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit
24.05.2023 online

Projektmanagement

Qualifizierte Vergabeberatende
ab 24.04.2023 online

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten,
Terminen und Qualität
22.05.2023 Ostfildern und online

Persönlichkeitsentwicklung

Zertifizierte/-r Mediator/-in im Bau- und Pla-
nungswesen
ab 08.05.2023 Ostfildern und online

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
26.05.2023 Ostfildern

Zielgerichtete Besprechungsführung
22.06.2023 Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
22.06.2023 Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent
Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

Informationszentrum Beton

Web-Seminar solid UNIT „Energieeffizient
planen und bauen mit mineralischen
Baustoffen“
28. Feb. 2023

19. Symposium - KIT „Bauen mit Beton im
Kreislauf - Recycling, Re-Use und Ressour-
censchonung“
9. März 2023 in Karlsruhe

Forum „(Infra-)Leichtbeton: monolithisch und
effizient bauen - Die neue Hauptfeuerwache
der Berufsfeuerwehr Karlsruhe“
30. März 2023 in Karlsruhe

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Akademie der Hochschule Biberach

Energieberatung für Wohngebäude - Vertie-
fungsmodul
17.04.2023

Kommunale Verkehrsplanung im Zeichen der
Verkehrswende
03.05.2023

Energieberatung für Nichtwohngebäude - Ver-
tiefungsmodul
22.05.2023

Energieaudit DIN EN 16247
14.06.2023

Bauprojektmanagement - Grundlagen
21.06.2023

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent
Rabatt auf das Seminarangebot

Adressat von Bedenkenhinweisen ist der Bauherr!

Sowohl ausführende Unternehmen als auch Planer sind von einer Haftung für eine mangelhafte Werkleistung nur befreit, wenn sie nachweisen können, einen ordnungsgemäßen Bedenkenhinweis vor Ausführung erteilt zu haben. Bei Bauleistungen ist dies im Anwendungsbereich der VOB/B ausdrücklich in §§ 4 Abs. 3, 13 Abs. 3 VOB/B geregelt. Im Architekten- und Ingenieurvertrag fehlt es zwar – ebenso wie beim BGB-Bauvertrag – an einer ausdrücklichen Regelung; es gilt aber nach ständiger Rechtsprechung nichts anderes.

Zu beachten ist, dass die Anforderungen an einen enthaftenden Bedenkenhinweis durchaus streng sind. Der Bedenkenhinweis muss inhaltlich klar und unmissverständlich die Risiken und möglichen Folgen offenlegen, die sich für den Bauherrn ergeben können, wenn er den angemeldeten Bedenken nicht Rechnung trägt. Ein pauschales „Wir melden Bedenken an“ genügt also bei Weitem nicht, um sich den Folgen eines Mangels zu entziehen. Zwar richten sich die Anforderungen an den Inhalt und den Umfang einer Bedenkenanmeldung nicht zuletzt nach der Person und dem Wissen des konkreten Bauherrn; der Aufklärungsbedarf eines privaten, unerfahrenen Bauherrn ist in aller Regel deutlich höher anzusetzen als bei einem bauerfahrenen Unternehmer. Dennoch gebietet der Blick in die teils uneinheitliche ober- und höchstrichterliche Rechtsprechung der Formulierung einer Bedenkenanmeldung in jedem Fall ein erhebliches Maß an Sorgfalt zukommen zu lassen. Der Bauherr muss in die Lage versetzt werden, eine in jeder Hinsicht informierte Entscheidung zu treffen. Abgesehen davon, dass der Bedenkenanmeldung einer drohenden Haftung entgegenge wirkt wird, sollte sie immer auch als Chance begriffen werden, den Bauherrn zu einer anderen, in jedem Fall risikoärmeren Ausführung anzuhalten.

Aber selbst bei Beachtung dieser Grundsätze steht die Enthaftung des Auftragnehmers nicht fest: Weitere Voraussetzung ist hierfür, dass die Bedenkenanmeldung den Bauherrn auch tatsächlich erreicht. Zwar genügt

insbesondere im Anwendungsbereich des BGB auch eine mündliche Anmeldung der Bedenken, um die Enthaftung zu bewirken; in diesem Fall stellen sich aber regelmäßig Probleme bei der Beweisführung. Dass sich ein Zeuge gegebenenfalls Jahre später an den im Zweifel maßgeblichen Wortlaut einer Bedenkenanzeige erinnern kann, erscheint mehr als fraglich. Aber auch wenn die Schrift- oder zumindest die Textform gewählt wird, sollte auf einen Zugangsnachweis geachtet werden. Entscheidend ist, dass die Bedenkenanmeldung nicht nur auf den Weg gebracht wird, sondern den Bauherrn auch tatsächlich erreicht.

Und hier stellt sich die letzte Herausforderung: Die Bedenkenanmeldung muss an den richtigen Adressaten gerichtet werden. Das ist der Bauherr als Vertragspartner des Auftragnehmers, nicht der Projektsteuerer oder sonstige für den Bauherrn tätige Dritte. Hierauf weist das OLG Düsseldorf noch einmal in einer jüngeren Entscheidung hin (22 O 140/21): Nur ausnahmsweise kann ein Bedenkenhinweis gegenüber einem Mitarbeiter oder dem Bauleiter des Bauherrn ausreichen, sofern diese über eine entsprechende Empfangsvollmacht verfügen. Aber selbst wenn eine solche Vollmacht besteht, verlangt die Rechtsprechung, dass der Auftragnehmer sich jedenfalls dann direkt an den Bauherrn wendet, wenn sich der Bevollmächtigte den Bedenken kategorisch verschließt. Rechtssicher ist daher allein der Weg, die Bedenkenanzeige jedenfalls auch direkt an den Bauherrn zu richten.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Beauftragte Grundleistungen nicht erbracht: Honorarabzug!

HOAI

OLG Köln, 15.01.2021 – 19 U 15/20

Bauzeitverlängerung kann Störung der Geschäftsgrundlage sein, dann Honoraranpassung!

Fall: Der Bauüberwacher kalkulierte für die Überwachungsleistungen 2.460 Stunden. Aufgrund einer nicht verschuldeten Bauzeitverlängerung durch mangelhafte Planung von 18 Monaten erbrachte er 3.556 Stunden. Der Bauüberwacher forderte Mehrhonorar.

Urteil: Mit Erfolg für den Bauüberwacher!

Das OLG stellt fest, dass § 313 BGB – Störung der Geschäftsgrundlage greift: Die Parteien hätten die Dauer der Bauzeit sowie eine über das vereinbarte Honorar abgeglichene Bauzeitverlängerung von drei Monaten im Vertrag vereinbart; beides stelle eine Geschäftsgrundlage dar. Mit der Bauzeitverlängerung über die drei Monate hinaus sei die Zumutbarkeitsgrenze überschritten (= § 313 BGB: Änderung der Geschäftsgrundlage und Festhalten am Vertrag nicht zumutbar). Zudem sei durch die Bauzeitverlängerung ein Mehraufwand und nicht lediglich eine zeitliche Verlagerung des gleich gebliebenen Aufwands entstanden, da es keinen Baustillstand gegeben hätte und der Bauüberwacher zudem unvermindert für die Präsenz auf der Baustelle zu sorgen gehabt hätte. Entscheidend sei im vorliegenden Fall jedoch, dass zur Bauüberwachung keine mangelfreien Ausführungspläne vorgelegen hätten, die für die Bauzeitverlängerung gesorgt hätten und dies nicht dem Risikobereich des Überwachers zuzuordnen sei (= 313 BGB: Berücksichtigung der vertraglichen Risikoverteilung). Demzufolge könne der Bauüberwacher seinen nachgewiesenen echten Mehraufwand (abgegrenzt von den ohnehin beauftragten Leistungen) abrechnen.

Hier war der Weg über den § 313 BGB erfolgreich. Dennoch ist auch dieser Weg nicht einfach, die Regelung liest sich zwar schön einfach, stellt aber für eine wirksame Durchsetzung von Ansprüchen hohe Hürden auf. Weitaus empfehlenswerter als der

„steinige“ Weg über die gesetzliche Regelung (§ 313 BGB) ist es, eine Bauzeitenregelung mit konkreten Vergütungsfolgen im Vertrag zu vereinbaren.

OLG Oldenburg, 24.03.2022 – 14 U 50/17

Objektplaner muss prüfen, ob Tragwerksplaner Bewehrungsarbeiten überwacht!

Fall: Wegen unzureichender Bewehrung mussten fertig gestellte Bauteile wieder abgerissen werden. Der Objektplaner verteidigte sich mit dem Argument, dass er für die Überwachung des Bewehrungseinbaus und der Bewehrungsabnahme nicht beauftragt gewesen sei.

Beschluss: Ohne Erfolg für den Planer!

Das OLG führt aus, dass ein Objektplaner im Rahmen seiner Koordinationspflichten prüfen müsse, ob die Fachplaner ihren Bauüberwachungspflichten nachkämen. Insbesondere in „sensiblen“ Bereichen müsse die Koordination so erfolgen, dass die Bauleistungen durch Sonderfachleute überwacht würden. Bei der Bewehrung handele es sich um schwierige/gefährliche Arbeiten, die besonders überwachungsbedürftig seien. Deshalb hätte der Objektplaner den AG auf die Notwendigkeit der Überwachungsleistungen des Tragwerksplaners hinweisen und auf eine Nachbeauftragung hinwirken müssen. Das hätte der Objektplaner hier versäumt und kam deswegen in Haftung. Im Rahmen der LPH 1 müssen Objektplaner den AG zum gesamten Leistungsbedarf und damit auch zu den Überwachungs-/Abnahmeleistungen in der Tragwerksplanung beraten. Folgt dann der AG dem Ratschlag des Objektplaners nicht, muss dieser Bedenken anmelden.



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

GHV-Online-Seminare

Im ersten Halbjahr 2023 bietet die GHV die folgenden Online-Seminare an:

HOAI 2021 – Grundlagen, 21.03.2023, 20.06.2023

HOAI 2021 – Ingenieurbauwerke, 29.03.2023

HOAI 2021 – Technische Ausrüstung, 04.05.2023

HOAI 2021 – Vergabe Planungsleistungen – Übersicht Rechtsprechung, 09.05.2023

HOAI 2021 – Planen und Bauen im Bestand, 10.05.2023

HOAI 2021 – Leistungspflichten für Architekten, 16.05.2023

Grundlagen BGB und Planernachträge, 23.05.2023

HOAI 2021 – Änderungs-/Zusatzleistungen für Architekten, 25.05.2023

HOAI 2021/BGB – Grundleistungen/Besondere Leistungen – was muss ein Planer leisten?, 15.06.2023

HOAI 2021 – Tragwerksplanung, 28.06.2023

HOAI 2021 – Wasserwirtschaft, 04.07.2023

HOAI 2021 – Verkehrsanlagen, 13.07.2023

→ www.ghv-guestestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Beer**, 60
 Dipl.-Ing. Michael **Bosch**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhold **Brandschert**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hansjörg **Ebinger**, 50
 Prof. Dr.-Ing. Steffen **Feirabend**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Josef **Frick**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Gröh**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Hagen**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Patrick **Hangs**, 50
 Dipl.-Ing.agr. Andrea **Heckenberger**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Held**, 50
 Dipl.-Ing. Stephan **Herzberg**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Pius **Hipp**, 60
 Dipl.-Geologe Walter **Höffner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Jacobs**, 80

Otto **Jägel**, 85
 Dipl.-Ing. Volker **Jäkle**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Adolf **Jouaux**, 90
 Dipl.-Ing. Andreas **Keil**, 65
 Dipl.-Ing. Christoph **Kienzle**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert **Kunz**, 60
 Dipl.-Ing. Gerd **Kurzmann**, 65
 Dipl.-Ing. Andreas **Lindner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Robert **Lunzer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Udo **Machauer**, 60
 Dipl.-Ing. Christiane **Mairon**, 55
 Ingenieur Ovidiu **Mocian**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Richard **Mönch**, 65
 Dipl.-Ing. Thomas **Moschner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Münsch**, 60

Dipl.-Ing. Gerhard **Munz**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Thien Co **Pham**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Renz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Günter **Repple**, 75
 Dipl.-Ing. Siegismund **Rößler**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Scheuermann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Georg Alexander **Schork**, 50
 Dipl.-Ing. Dieter **Schreck**, 85
 Prof. Dipl.-Ing. Martin **Stumpf**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Vogel**, 60
 Dipl.-Ing. Hans-Heinrich **Walberg**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Weiss**, 65

Neue Mitglieder 12.01 – 14.02.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI): PhD (USA) Jochen **Prestel**, Dreieich

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Hüsnü **Cetinkaya**, M.Eng. B.Eng., Karlsruhe
 Tobias Buzogani **Scharpel**, M. Sc. B.Eng., Heidelberg
 Baris **Kara**, B.Sc., Heilbronn

Dipl.-Ing. Matthias **Rogowski**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Annette **Kürschner**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Slobodan **Urban**, Leonberg
 Ingenieur Dorde **Jevdic**, Wangen
 Tim **Schall**, B.Eng., Stuttgart

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Aykut **Bosluk**, M.Sc. B.Sc., Weinsberg

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Dominik Alexander **Osswald**, M.Sc. B.Sc., Heidelberg

Tipps & Termine

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros: Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001

Durch ein QualitätsManagement-System lassen sich geordnete Strukturen und Abläufe realisieren. Es sieht z. B. eine einheitliche Datenstruktur vor. Durch die gleiche Dokumentation der Projekte ist ein Aufsuchen von Dokumenten leicht – und zwar von jedem Mitarbeiter. Die Vertretung der Mitarbeiter untereinander oder die Kommunikation mit dem Auftraggeber wird wesentlich einfacher. Und noch etwas ist wichtig: In geordneten Verhältnissen werden weniger Fehler gemacht. Darüber hinaus können durch ein zertifiziertes QM-System die Chancen bei VgV-Ausschreibungen verbessert werden. Ein QualitätsManagement-System bringt eindeutig Wettbewerbsvorteile! Und das nach innen und nach außen gerichtet.

Die ISO 9001 ist bekannt. Doch steht der erforderliche Aufwand hier im Verhältnis zum Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis? Der Qualitätsstandard Planer am Bau ist ein branchenspezifischer Standard, der gezielt für Ingenieur- und Architekturbüros entwi-

ckelt wurde – von Praktikern für Praktiker.

→ <http://termine.ingbw.de>

Seminar Qualifizierter Vergabeberater

Bei Vergabeverfahren handelt es sich um ein Marktsegment, das auch für die Mitglieder von Ingenieurkammern von (wirtschaftlichem) Interesse ist. Indem Mitglieder über eine von den Kammern geführte Liste die Möglichkeit haben, eine besondere Qualifikation nachzuweisen, können sie sich am Markt besser positionieren. Zudem profitieren die an Vergabeverfahren teilnehmenden Mitglieder von praxisgerechten Vergabeverfahren.

Schließlich erhalten auch die Auftraggeber einen Mehrwert, indem sie durch die Kammern als Behörden bestätigte qualifizierte Vergabeberater am Markt erkennen und deren Leistungen in Anspruch nehmen können. Die nächsten Lehrgänge finden im August und im November 2023 statt.

Mehr Informationen und Anmeldung unter:

→ <https://ingenieurakademie-west.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
 info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 23.02.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen